



Merkblatt Mindestlöhne Liechtensteiner Hotellerie und Gastronomie ab 01. Januar 2027 (Selbstverpflichtende LHGV Landeslöhne)

Mindestlöhne für Mitarbeiter, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Der Arbeitnehmer erhält den Krankenkassenzuschuss gemäss dem aktuellen jährlichen Satz des Amts für Gesundheit.		Vollzeit Monats- lohn Brutto CHF (ohne 13. Monats- lohn)	Stundenlöhne (Basis-Stundenlohn) ohne Zuschläge für Ferien-, Feiertage und 13. Monatslohn			
			Reguläre Arbeitszeit pro Arbeitswoche			
			42h Woche 8.4h pro Tag	43h Woche 8.6h pro Tag	44h Woche 8.8h pro Tag	45h Woche 9.0h pro Tag
Stufe Ia	Mitarbeiter <u>ohne Berufslehre</u> In den ersten 12 Monaten	3'485.34	19.09	18.65	18.23	17.83
	Mitarbeiter <u>ohne Berufslehre</u> Nach 12 Monaten	3'680.31	20.17	19.70	19.25	18.82
Stufe Ib	Mitarbeiter <u>ohne Berufslehre</u> mit erfolgreich absolvierter Progresso Ausbildung In den ersten 12 Monaten	3'587.85	19.66	19.21	18.76	18.35
	Mitarbeiter <u>ohne Berufslehre</u> mit erfolgreich absolvierter Progresso Ausbildung Nach 12 Monaten oder ab dem 4. Berufsjahr.	3'782.82	20.72	20.25	19.79	19.35
Stufe 2	Mitarbeiter mit <u>2-jähriger</u> <u>beruflicher Grundausbildung</u> mit Berufsattest (EBA) In den ersten 12 Monaten	3'690.36	20.22	19.75	19.31	18.87
	Mitarbeiter mit <u>2-jähriger</u> <u>beruflicher Grundausbildung</u> mit Berufsattest (EBA) Nach 12 Monaten	3'885.33	21.29	20.79	20.32	19.87
Stufe 3	Mitarbeiter mit <u>3-jähriger</u> <u>beruflicher Grundausbildung</u> mit Berufsattest (FZ) In den ersten 12 Monaten	4'274.26	23.42	22.87	22.35	21.86
	Mitarbeiter mit <u>3-jähriger</u> <u>beruflicher Grundausbildung</u> mit Berufsattest (FZ) Nach 12 Monaten	4'581.79	25.10	24.52	23.97	23.44
Stufe 4	Mitarbeiter mit <u>abgeschlosse-</u> <u>ner Schweizer oder europäi-</u> <u>scher Hotelfachschule</u> mit Berufsattest oder gleichwertiger Ausbildung.	frei verhandelbar				

Vers. 2026/5, 06.05.2026



Von den Mindestlöhnen der Stufen 1-4 sind ausgenommen					
Mitarbeiter die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben	frei verhandelbar Empfehlung: 1.00/Std/Altersjahr				
Über 18-jährige die an einer schweizerischen oder europäischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine branchenfremde Vollzeitausbildung absolvieren.	Stufe 1a				
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter aus staatlichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- und Förderprogrammen.	frei verhandelbar oder staatliche Vorgaben				
Berufspraktikanten während der Ausbildung max. 12 Monate	2'601.00	14.25	13.92	13.60	13.30

Ferienentschädigung in % vom Basis-Stundenlohn	
Bei Stundenlöhnen Ferienentschädigung bei 20 Tagen (4 Wochen)	8.33%
Bei Stundenlöhnen Ferienentschädigung bei 25 Tagen (5 Wochen)	10.64%
Bei Stundenlöhnen Ferienentschädigung bei 30 Tagen (6 Wochen)	13.04%
Feiertagsentschädigung in % vom Basis-Stundenlohn (Anzahl wird jährlich publiziert)	
Bei Stundenlöhnen Feiertagsentschädigung bei 10 Feiertagen	4.35%
Bei Stundenlöhnen Feiertagsentschädigung bei 11 Feiertagen	4.80%
Bei Stundenlöhnen Feiertagsentschädigung bei 12 Feiertagen	5.26%
13. Monatslohn Art.37 Ziff.1-6.	
Der Arbeitnehmer hat für jedes Arbeitsjahr ab dem 13. Monat im gleichen Betrieb oder beim gleichen Arbeitgeber Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Im 13 Monat erstmals 1/12 oder ab dem 2 vollen Beschäftigungsjahr erstmals 12/12.	
Bei Stundenlöhnen 13. Monatslohn	8.33%
Auszahlungen Stundenlöhner: Ferienentschädigung, Feiertagsentschädigung und 13. Monatslohnanteile müssen jeweils separat ausgewiesen werden. Der 13. Monatslohn kann bei Anspruch auch jeweils im Dezember oder bei Austritt ausbezahlt werden.	
Verpflegung und Unterkunft im Haus	
Maximalabzug für Verpflegung und Unterkunft Pro Monat (30 Tage) oder pro Tag	990.00 33.00
Maximalabzug für Verpflegung Pro Monat (30 Tage) oder pro Tag	660.00 22.00
Maximalabzug für Unterkunft Pro Monat (30 Tage) oder pro Tag	300.00 10.00
gemäss den heutigen Bestimmungen der AHV	
Verpflegung kann im Arbeitsvertrag auch schriftlich selbst geregelt werden, es dürfen die AHV-Sätze aber nicht unterschritten werden.	

Vers. 2026/5, 06.05.2026